

zu Ltg.-305/K-7-1991

A n t r a g

der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz, Rennhofer, Knotzer, Hiller, Krendl, Lembacher, Winkler und Trabitsch

gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost auf landwirtschaftliche Böden, LT-305/K

Dem Landtag von Niederösterreich liegt - entsprechend konkreten Landtagsbeschlüssen am 12. Oktober 1989 - eine umfassende Regierungsvorlage für ein NÖ Bodenschutzgesetz vor. Diese beinhaltet Regelungen über Grundlagenforschung und Dokumentation, Aufklärungsarbeit und Beratung sowie für eine fachliche Versuchstätigkeit. Weiters sieht die Regierungsvorlage hoheitliche Bestimmungen über das Verbrennen von Stroh sowie über das Aufbringen von Gülle und Senkgrubeninhalte auf landwirtschaftliche Böden vor.

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen jene Teile der Regierungsvorlage rasch verwirklicht werden, die ohne Vollzugsprobleme noch im heurigen Jahr in Geltung gesetzt werden können. Insbesondere sollen durch die Grundlagenforschung weitere Entscheidungsgrundlagen vor der Gestaltung der hoheitsrechtlichen Eingriffsbestimmungen gewonnen werden. Die übrigen Bestimmungen der Regierungsvorlage sollen nach Vorliegen der Ergebnisse der Bodenzustandsinventur im Landtag behandelt werden.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der diesem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter, Schütz u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf, mit dem das Gesetz über die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost auf landwirtschaftliche Böden geändert wird, wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."